

## Die „Religionshandlung“ zu Leoben 1576.

Von

**Dr. R. Peinlich.**

Als die lutherische Glaubensneuerung im sechzehnten Jahrhunderte in Steiermark Eingang und Verbreitung fand, war die Stadt Leoben unter den ersten Plätzen, wo dieselbe Anhänger gewann. Als „Eisenverlags-Stadt“ mit der ausländischen Handelswelt im steten Verkehre befindlich, ergab sich für ihre Bürgerschaft vielfach Gelegenheit, von der tief eingreifenden religiösen Bewegung im „Reiche“ Kenntniss zu nehmen, wenn auch das „ausreisen“ der Handelsherren zu Leoben damals weder besonders üblich, noch nothwendig war. Dafür kamen deutsche und wälsche Händler, namentlich aber fahrende Handwerksgesellen und Schüler umso häufiger nach Steiermark. Fand doch sogar die Sekte der Wiedertäufer einzelne Ableger im Lande und auch zu Leoben, freilich nur als ephemere Erscheinung, da man diesen Sektirern wegen politischer Gefährlichkeit alsbald scharf zu Leibe gieng <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> In dem Befehle, welchen der Rath zu Leoben am Christi Himmelfahrtstage 1513 ausrufen liess, heisst es unter anderem: „Nachdem die römisch königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, nun zu mehrmalen offen Befehl und Mandat der Wiedertäufer halben ausgehen lassen und befohlen, dass man keinen Täufer aufhalten, beherbergen, noch behausen soll, wie auch dann nun oftmals angezeigt, verkündet und „beruft“ worden ist, wollen ein ehrsamer Richter und Rath hier zu Leoben nochmals und zum Ueberflusse nun jeden und männlichen treulich gewarnt, ermahnt und befohlen haben, dass euer keiner, wer der sei, keinen Täufer aufhalt, behause, beherge, noch tränke, noch sich derselben theilhaftig, anhängig oder verwandt mache, dann wo man einen oder mehr, der dieser Secte anhängig

Bevor wir zu unserem speciellen Thema, der Religionshandlung im Jahre 1576, d. i. zur Darlegung der Erlebnisse der Bürgerschaft in konfessioneller Beziehung, schreiten, ist es nothwendig, der Vorgeschichte derselben, wenigstens in Umrissen, Erwähnung zu thun <sup>1)</sup>.

Zu Leoben machten sich schon 1529 „Ketzer“ bemerkbar, die Regierung hatte davon Kenntniss erlangt und verständigte hievon den Rath der Stadt, nämlich: „Drei Leute hätten die Predigt im Dominicanerkloster (zu Leoben) öffentlich verspottet, — ein hergelaufener lumpiger Kerl, ein Schüler von Luther, Zwingli und Oecolompadius werde von einem Verein Lutheraner ausgehalten, der die Leute verführe, — endlich habe ein Bürger den Richter (?) gezwungen, sein Kind ohne Chrisam und katholische Gebräuche zu taufen. Die Schuldigen sollten ermittelt und in's Gefängniss geworfen werden.“

Ob dieses und was weiter geschah ist nicht bekannt <sup>2)</sup>.

oder theilhaftig wäre, oder der solche tauferische Leute, wie obensteht, aufhielte oder wüsste und dem Gericht nicht anzeigt, betreten würde, den oder dieselben würde man nach Befehl hochgedachter röm. königl. Majestät an Leib und Gut schwerlich strafen.“ Der Leobner Bürger Peter Schuster war 1528 sammt Frau und Schwester der Wiedertäuferin beizichtigt und vom Stadtrichter in Arrest genommen, aber nach gepfogener Untersuchung mit einer Verwarnung entlassen worden. Derselbe machte sich jedoch das Jahr darauf nebst dem Bürger Grinzinger abermals verdächtig. Beide wurden, als man sie vor Gericht ziehen wollte, mit Hinterlassung ihrer Habe flüchtig. Ein anderer Bürger, Namens Wisser, entsagte vor dem Gerichte der Wiedertäuferin und blieb dann unbehelligt. Der Lederer Ruprecht wurde 1545 zu Leoben „mit der Tauferei verwandt befunden“ und entzog sich der Untersuchung durch die Flucht. Der Rath nahm die hinterlassene Habe in Obsorge und gestattete, dass dessen unmündiger Sohn, der kein Wiedertäufer war die Lederei erlerne.

<sup>1)</sup> Die Quellen dieses Bruchstückes der religiösen Bewegung in Steiermark sind im allgemeinen die Rathspokolle der Stadt Leoben.

<sup>2)</sup> Bei der Kirchenvisitation 1528 war der Vicar (der Pfarre) zu Leoben, H. Paul, bereits ganz lutherisch gefunden worden. Eine seiner Reden war, „ihm sei Christus allein genug,“ — „wer schwach im

Auch 1539 waren es noch immer nur einzelne Leute, welche sich nicht zur katholischen Lehre bekannten, wenigstens fügte sich der Rath den kaiserlichen Befehlen in Religions-Angelegenheit ohne Widerstreben. So schickte derselbe auf Regierungsanordnung in diesem Jahre zwei Bürger in alle Häuser der Stadt, um anzusagen, dass kein Bewohner der Stadt bei Strafe an Leib und Gut in der Fastenzeit Fleisch esse, noch solches anderen gebe, oder zu essen gestatte. Als der Bürger Hans Schneider des Gebotes nicht achtete, wurde er vom Stadtrichter eingezogen und eingesperrt, übrigens dann von dem Rathe nach der damals üblichen Vorbitte durch Angehörige des Inculpaten wieder freigelassen, jedoch mit dem Auftrage, „zum Pfarrer zu gehen und um Verzeihung zu bitten. Sollte die kaiserliche Majestät aber eine Strafe über ihn verhängen, so würde diese ihm vorbehalten“. Dass es so glimpflich abgieng, mochte wohl daher kommen, dass im Rathe selbst, wenn auch nicht offene, doch heimliche Protestanten sassen und bei der Bürgerschaft überhaupt die Hinneigung zum evangelischen Bekenntnisse im Wachsen war.

Dies geht aus einigen derben Reden des Leobner Pfarrers Sigmund Greif hervor, derentwegen ihn seine Zechpropste 1540 bei dem Rathe verklagten, er habe sich verlauten lassen, „der Stadtrichter schaffe nichts bei den Lutterlen“ (Lutherischen), und „die Bürger seien Schelme und Fleischfresser“<sup>1)</sup>.

Glauben ist, der mag wohl die Heiligen anrufen“. Er hatte sich auch — wie derselbe sich ausdrückte — „mit Unterscheid“ verheiratet. Es wurde ihm „ernstlich befohlen, die Dirne weg zu thun“. (Visitat. Protokoll.)

<sup>1)</sup> Es wurde auch angegeben, „er hätte auf den Bischof übel geflucht“. Ueber dieses stellte man denselben zwar nicht zur Rede, aber man merkte es sich, und als der ungeschlachte Pfarrer sich nochmals hinreissen liess, auf der Kanzel gegen die Bürgerschaft und den Rath von Leoben loszufahren, wurde derselbe 1542 bei dem Kaiser verklagt und dessen ganzes Sündenregister beigefügt. Die nächste Folge war dessen Suspension, der Rath nahm ihn über kaiserlichen Befehl gefangen und überantwortete ihn seinem bischöflichen Ordinarius. Ein Conventual des Stiftes Admont, P. Heinrich Pistori, verwaltete

1564 hatten die Lutheraner bereits das Uebergewicht in der Stadt und hielten sich trotz des landesfürstlichen Verbotes einen eigenen Prädicanten. Derselbe wurde in der innerhalb der Stadt gelegenen St. Johanneskapelle installiert und erhielt 100 Pfund Pfenninge als Jahresgehalt.

Von nun an beginnt ein hartnäckiges Ringen zwischen dem Fürsten und der Bürgerschaft wegen solcher Prädicanten. Der Fürst schafft sie ab, der Rath entlässt sie dann, um bald darauf einen neuen anzustellen, der dann wieder wandern muss.

So gieng es 1565 dem Prädicanten Franz Schenkhele, 1569 ersetzte ihn Barthlmä Riser. Die Regierung bezeichnete jedoch diesen als „einen alten meineidigen Ordensbruder von Millstadt“, und derselbe musste 1571 entlassen werden.

Ueber den gezeigten Gehorsam von Karl II. belobt und zur Beobachtung der katholischen Lehre ermahnt, antwortete die Bürgerschaft am 4. August 1571 damit, dass sie sich der Augsburger Confession zugethan erklärte und um Bewilligung zur Haltung eines Predigers ihrer Confession anhielt.

Was der Landesherr anderwärts, wenn auch nicht zuliess, doch wenigstens nicht hinderte, das wollte er aber nach dem damals geltenden Princip „cujus regio, illius religio“ in dem landesfürstlichen Leoben, das noch dazu eine „Kammer-Stadt“ war, durchaus nicht dulden.

Ungeachtet des abschlägigen Regierungsbescheides wurde 1572 Herr Mathes als Stadtprädicant aufgenommen. Die Bürgerschaft meinte es diesmal klüger eingefädelt zu haben,

die Pfarre, bis Greif restituirt wurde und am 31. April 1543 die Pfarre wieder eingewortet erhielt. Bei dieser Gelegenheit verhiess ihm der Bürgermeister von Leoben „alle Freundschaft und guten Willen, wenn er auch gegen die Bürger sich so verhielte; wenn er aber auf der Kanzel wieder sich ungebührlicher und unbescheidener Worte gebrauchen würde, die mehr zur Empörung als zur Einigkeit der Bürgerschaft und des Pfarrvolkes gereichen, würde der Rath die oder andere Klage an den Kaiser durch das Gericht machen lassen, daraus ihm dann mehr Unrath und Strafe, als bevor, begegnen möchte“.

indem sie den alten Pfarrer Johann Pockhleder <sup>1)</sup> dazu vermochte, denselben als Kaplan aufzunehmen.

Mathes war von dem Erzbischofe zu Salzburg ordinirt worden, früher einmal Kaplan zu Veitsberg bei Leoben gewesen, war auch seiner Zeit bei der Synode zu Bruck a. d. Mur erschienen. Der Vogtherr, Abt Lorenz von Admont, hatte diese Bestellung genehmigt. Dass man es mit einem Apostaten zu thun hatte, kam erst nachträglich auf.

Dieser Kaplan wurde aber nicht bei der Pfarrkirche, sondern bei der Johanneskapelle installirt, unter dem Vorwande, dass die Bürger ihren Gottesdienst in der Stadt halten könnten. Die Pfarrkirche lag nämlich ausserhalb, aber doch unfern von der Stadtmauer. Die Bürgerschaft gab vor, dies sei ein Uebelstand, „denn es seien während der Predigt schon etliche Feuer in der Stadt gewesen, dessen dann andere Gefahren mehr zu erwarten und dabei der fürstlichen Durchlaucht Nachtheil zu besorgen“. Uebrigens hielte sich der Pfarrer die meiste Zeit in Göss auf und „wegen seiner Krankheit und der Lage der Kirche hätten schon etliche kranke Personen des Trostes des göttlichen Wortes und des hochwürdigen Sacramentes, auch etliche junge Kinder die h. Taufe nicht bekommen mögen, das denn hochschmerzlich sei“.

Mit diesen Gründen suchte die Stadtgemeinde den Erzherzog zu beschwichtigen, als er 1573, von der wahren Sachlage informirt, befahl, „den Prädicanten alsbald wegzuthun“.

Ihre Supplik schloss mit den Worten: „Die fürstliche Durchlaucht wisse, dass sie einer gottseligen Religion und der Confession, so Kaiser Karl überreicht wurde, zugethan seien und dass nun derlei Prädicanten im Lande schwer zu bekommen, und möchte daher geruhen, solchen christlichen Seelsorger auf ihre Unkosten zu gestatten.“

<sup>1)</sup> Pockhleder war seit 1560 Pfarrer zu St. Jakob bei Leoben. Er hielt schon seit Jahren keinen Kaplan, weil die Einkünfte der Pfründe es nicht zuliessen und die Stiftungsgelder für das Murnerstift, welche die Bürger Gabelkover und Reitersperger (zufolge kais. Befehles vom

Mit dieser Bittschrift giengen zwei Bürger (der Stadtrichter hatte die Mission abgelehnt) nach Graz und händigten dieselbe dem Hofkanzler Cobenzl ein. Sie wurden mit den höfischen Worten beschieden, „man finde es nöthig, verrenen Bericht einzuziehen“.

Der Stadt blieb keine lange Zeit, sich in eitlen Hoffnungen zu wiegen, schon am 7. November 1573 wurde ihr der landesherrliche Bescheid kund gethan, des unliebsamen Inhaltes: „Bei Vermeidung der Ungnade den Prädicanten wegzuthun und sich nicht zu unterstehen, dergleichen Prädicanten, so Ihrer fürstlichen Durchlaucht katholischen Religion zuwider, aufzunehmen.“

Bekümmerten Herzens vernahm der Rath den Befehl und stimmte in aller Eile namentlich darüber ab, was nun zu thun sei. Alle waren dafür, dass alsogleich eine neue Supplik abgehen sollte, aber nur zwei Rathsherren (Abraham Donnersperg und Wolf Gartner) stimmten dafür, dass das Predigen unterdessen eingestellt würde.

Allein da auch dieses Gesuch am 27. November 1573 abschlägig beschieden worden war, so wurde dem Herrn Mathes das Predigen denn doch eingestellt. Doch sollte er seine Besoldung behalten und in der Stadt verbleiben, denn nach dem Landtage werde man abermals suppliciren und einen Fussfall thun.

Man hegte nämlich die Hoffnung, durch die Intercession des landschaftlichen Adels, der sich in Religionssachen ganz unabhängig gestellt hatte, endlich doch zum Ziele zu gelangen.

Da aber auch die Verwendung der Landschaft keinen Erfolg hatte, zog der Prädicant Mathes 1574 mit einer Abfertigung im Betrage von 24 fl. Reichswährung ab. Doch stand dessen Stelle nicht lange leer, in aller Stille setzte die Stadt 1575 den Prädicanten Oswald Speglin <sup>1)</sup> dorthin und erfreute sich wieder des „reinen Wortes Gottes“.

Jahre 1542 pr. 40 Pfd. Pfenn. jährlich) hätten zahlen sollen, längst nicht mehr einflossen.

<sup>1)</sup> Oswald Speglin aus Nördlingen war 1564 zu Lauingen zum Prediger ordinirt worden. Zur Infectionszeit im Jahre 1572 stand er an der

Aus dieser Ruhe wurde die Bürgerschaft durch einen landesfürstlichen Befehl aufgeschreckt, welcher im Jänner 1576 einlangte und in Erledigung einer Supplik der Stadt, den Herrn Oswald abzuschaffen auftrug.

Hiermit sind wir bei der Religionshandlung des Jahres 1576 angelangt, welche eine eingehendere Darlegung erhalten soll.

Zunächst fasste die Rathsversammlung am 27. Jänner den Beschluss: „Nachdem das Elend nicht alles zu erzählen, so die Zeit her, als man die christlichen Prädicanten nicht prädiciren lässt, leider mit Schmerzen erfahren und Gott zu klagen, so ist beschlossen, einen (des Rathes) alsbald abzufertigen, der bei dem Hofkanzler um förderliche Erledigung auf die diesfalls eingereichten Schriften anhalte und zufolge des mit Stimmenmehrheit gefassten Beschlusses soll man noch, bis derselbe Antwort bringt, stillhalten und dem Herrn Oswald seine Besoldung monatlich reichen.“

Wenn dann der Landesfürst binnen kurzer Zeit, wie es heisst, durch die Stadt reisen würde, sollte der Sitte gemäss demselben „etlich schöner Stuckh Visch vnd zwelf Khandl gueter Wein offerirt“ werden <sup>1)</sup> und soll durch die ganze Bürgerschaft ein Fussfall geschehen und gebeten werden, dass ihnen die Predigt durch den Caplan ihrer christlichen Religion gestattet werde. Darüber sollte aber noch „auf mererer Besammlung zu handeln angestellt“ werden.

Der in dieser und anderen Angelegenheiten nach Graz geschickte Rathsbürger Hermann Hanner kehrte unver-

Stiftskirche in Graz als Aushilfsprediger in Verwendung. Von da soll er nach Oettingen gekommen sein. Nach seiner Abschaffung von Leoben fand er zu Trautmannsdorf in Oesterreich eine Anstellung, wo er 1580 noch lebte. (Waldau, Gesch. d. Protest. II. Bd. S. 565. — Raupach, Presbyterium, S. 173.)

<sup>1)</sup> 1569 erhielt Karl II. bei demselben Anlasse von der Stadt Leoben einen Startin Wein, ein gutes Essen, Fische „Verchen“ (Forellen) und wurde bei der Einreitung aus dem grossen Geschütze geschossen. 1573 erhielt derselbe bei seiner Ankunft zwei Ochsen, einen Startin Wein und eine Parthie Fische.

richteter Dinge nach Leoben zurück, nachdem ihm der Hofkanzler bekannt gegeben hatte, es sei unnütz eine Erledigung in Graz abzuwarten, der Bescheid werde schon nach Leoben geschickt werden. Da dies nicht tröstlich klang und mittlerweile in der Stadt „eine abscheuliche, sonderlich schmerzhaft Krankheit, vornehmlich unter den Kindern eingerissen“ war, wodurch das Verlangen nach dem heilsamen Worte Gottes gesteigert wurde, so berief der Bürgermeister für den 13. Februar eine allgemeine Bürgerversammlung zur Beschlussfassung, ob man den Prädicanten Oswald predigen lassen solle oder nicht.

Zu dieser erschienen sammt den Rathsherren nur 35 Bürger, von denen 24 sammt dem Stadtrichter dafür stimmten, dass derselbe am nächsten Sonntage seine Predigt halten solle, 11 aber nach Antrag des Rathsherrn Wilhelm Panthier, dass man bis zum ersten Sonntage in der Fasten, oder 2 bis 3 Wochen noch warten sollte.

Da aber so viele vom Rathe und von der „Gemein“ nicht zugegen gewesen waren, so schien es bedenklich, einen festen Beschluss zu fassen, bevor man nicht auch die Willensmeinung dieser vernommen hätte. Der Bürgermeister berief eine neue Versammlung auf den 16. Februar. Nachdem er derselben dann vorgehalten hatte, „wie sich ein Rath zu dero eines mereren Gehorsamb versehen vnd inen het gebürth auf vorig Ersuechen zu erscheinen,“ forderte er sie auf, sich „zu erklären, ob Herr Oswald jetzt, zumal kein anderer Prediger vorhanden ist, oder wann soll auf die Kanzel gelassen werden“.

Nachdem sich „ein ersame Gemein“ miteinander beredet hatte, gab sie durch Hermann Hanner die Erklärung ab:

„Dieweill sy sich hievor oftmalls vnnnd von Jugent zu der Augspurgerischen Confession bekhent, darüber auch gefertigt vnnnd als vill ir schreyben khunden mit aigen Henden vnnnterscriben, vnnnd nachdem jetzo an christlichen Predicanten grosser Mangel, wie alle tödtlich vnnnd in der Forcht Gottes leben sollen, sonnderlich bei disen Zeiten unnd gefärlichen Krankheiten, dero wegen vnnnd anderer christlicher Vrsachen zu Trost irer Armen

Seelen, solle man Herrn Oswalden auf negsten Suintag bey Sant Johans predieiren lassen.“

Dies geschah. Wenige Tage darauf, am 13. März nach 3 Uhr Nachmittags, kam Erzherzog Karl sammt seiner Gemahlin gegen Leoben. Er befand sich auf der Reise zu den Landtagen in Kärnten und Krain. Der Rath sammt etlichen Vertretern der Gemeinde erwartete den Landesfürsten bei dem grossen Kreuze vor der Stadt, wo der Stadtschreiber die Empfangsrede halten sollte. Aber kaum hatte der Fürst die Stadtvertretung erblickt, so ritt er auf dieselbe zu und „fieng stracks mit starker Stimme diese Worte zu reden an: Geht nur hinein und wartet meiner in der Burg, denn ich reite jetzt mit meiner Gemahlin auf Göss. Ich will euch darinnen selbst zusprechen.“

Während ein Theil des Rathes den Fürsten nach Göss begleitete, begab sich der Bürgermeister und der Stadtrichter mit den übrigen zum „Lendthore“, erwarteten denselben dort und gaben ihm dann das Geleite bis zur Burg. Sobald der Fürst vom Pferde abgestiegen war, empfing ihn der Stadtschreiber „im Namen gemeiner Stadt durch eine unterthänige Oration“. Karl erwiderte: „Wir nehmen euere Empfahung derzeit mit Gnaden von euch an.“ Hierauf wurde durch den Stadtschreiber „das Präsent, der Wein und Fisch offerirt“, worauf Karl abermals mit den wenigen Worten replicirte: „Ich und mein Gemahl nehmen die Verehrung mit Gnaden von euch an.“ Hiermit war der Empfang abgethan.

Nach Verlauf von mehr als einer Stunde, als es schon fast Abend war, schickte Herr Wolf von Stubenberg zum Bürgermeister, er möchte einen oder zwei mit sich nehmen und alsbald zu ihm kommen. Als dieser mit dem Stadtschreiber gekommen war, eröffnete ihnen Stubenberg: „Die fürstliche Durchlaucht, mein gnädigster Herr, begehren mit Ernst, dass eine ganze hiesige Bürgerschaft morgen früh um 5 Uhr in der Burg in der Tafelstube gewisslich vor ihrer Durchlaucht erscheinen und allda Bescheid erwarten.“

So versammelte sich die Bürgerschaft am 14. März um

4 Uhr Morgens am Rathhause und begab sich beim Schlag e der fünften Stunde miteinander in die Burg und in die Ritterstube. Der Fürst hatte befohlen, dass niemand von den Hofleuten in dem Audienzsaale anwesend bleibe, als Herr v. Stubenberg. Als dann die Bürgerschaft in den Saal getreten war, einer der Kammerdiener aber hinter derselben auch eintrat, rief ihm der Erzherzog selbst alsogleich in italienischer Sprache zu, er soll draussen warten und die Thüre zuschliessen. Als dies geschehen war, sprach er die Bürger also an:

„Mir zweifft nit Ir habt Euch zuerindern, wie oft ich Euch beuolchen, die Sectischen Predicanten hinweg zethuen vnd Euch solcher sachen nit anzemassen. Nun habt Ir es aber nit voltzogen. sonder fürsetzlich dawider gehandelt, meine Gebot vnd Verpot in Verachtung gestölt, vnd mir vnd vnser Landschaft in Steyr mit Euren Schriften vill Müeche vnd Arbaith gemacht vnd geben, derhalben ich woll Vrsach, die Scherf gegen Euch fürnemen zelassen, aber weil ich jederzeit mer zu der Güette dann der Scherpf genaigt, will ich Euch dertzeit verschonen vnd daneben selbs personlich mündlich Euch ernstlich auferlegt vnd beuolchen haben, das Ir meine Beuelch merers vor Augen habt, vnd Euren sectischen vermainten Predicanten alsbald hinweg thuert, vnd khein seines gleichen weder iner noch ausser der Statt weiter aufnemet, Euch auch in Religion Sachen an vnser Landschaft nit henget, dann ich hab auf Eur Beschwär, die Ir von wegen des Pfarrers Alter vnd die Pfarrkirchen, das die ausser der Stadt ligt, vnd bey nächtlicher Weyll die Statt zu eröffnen gefährlich vnd anders vernomen vnd darumben ine Pfarrer bemüessigt (ihn, den Pfarrer entlassen) vnd einen andern Pfarrer aufgenommen, den wil ich Euch hiemit selbs gestölt haben, der würdet die Gothzdienst draussen in der Pfarrkirchen vnd hinnen verrichten, wie er mirs dann auch zuegesagt; so wist Ir, was mit Euch vnd andern zu Prugg gehandelt, dabey las ichs bleiben. Da Ir aber dem nicht voltziehet, werd Ir mich verursachen, mit solcher Straf gegen Euch zuuerfahren, das es mir selbs laid sein würdte. Darnach wist Euch aigentlich zuehalten, vnd es

bedarf keiner Antwort.“ Nachdem der Fürst dies gesprochen hatte, wendete er sich alsbald von der Bürgerschaft ab und schritt der Thüre zu.

Der Stadtschreiber jedoch, vom Rathe und von der Gemeinde dazu „erkiest“, schritt demselben nach und sprach: „Durchleuchtigster Erzherzog, gnedigster Landtfürst vnd Herr, weil vor andern Potentaten die Fürsten von Oesterreich mit sonderer Güette begabt, so bitten Eure fürstliche Durchlaucht wir vndterthenigist, die wolle vnss gnedigste Audienz geben.“ Als der Fürst dies gehört hatte, wendete er sich zurück, sagte: „Was, ich gib Euch der Zeit kein Audientz,“ und gieng durch die Thüre hinaus.

Bald darauf trat der gesammte erzherzogliche Hof seine Weiterreise an.

Man kann sich die Bestürzung, und nachdem die gehörten Worte und die kurze ungnädige Abfertigung allenthalben bekannt geworden war, die Aufregung der ganzen Stadt denken.

Um die hin und her rollenden Wogen der Reden und Ansichten in eine geordnete Bahn zu leiten, den eigentlichen Willen der Bürger zum geregelten Ausdrucke zu bringen, wohl auch, damit einer für alle und alle für einen stehen könnten, schien es gerathen, alsbald eine allgemeine Bürgerversammlung abzuhalten. Noch desselben Vormittags kamen der Rath und die Gemeinde auf dem Rathhause zusammen und beredeten die Angelegenheit. Dann wurde über das, was zu thun sei, namentlich abgestimmt. Jeder sagte seine Meinung und alles wurde vom Stadtschreiber zu Protokoll genommen. Es wurden 68 stimmfähige Bürger <sup>1)</sup> gehört, jedoch nicht desselben, sondern

<sup>1)</sup> Wie viele Bürger Leoben im 16. Jahrhunderte zählte, lässt sich nicht genau ermitteln. In dem Grundbuche der Stadt vom Jahre 1561 fand ich sammt dem Rathhause 120 Häuser in der Stadt und 34 in der Vorstadt verzeichnet; aus letzterer genossen aber nur 13 (und diese erst seit 1560) Hauseigenthümer das Bürgerrecht. Man dürfte also im ganzen ungefähr 130 Bürger annehmen, da aber auf einigen Häusern Bürgerswitwen oder unmündige Bürgersöhne gesessen sein werden, so dürfte die ganze Zahl der stimmfähigen Bürger nicht

erst des anderen Tages, nachdem auch diejenigen sich geäußert hatten, welche bei der erwähnten Versammlung gefehlt hatten, mit einer geringen Stimmenmehrheit beschlossen, „derzeit des Herrn Oswalden Predigten einzustellen, bis der angehende Pfarrer gehört worden wäre, alsdann weiter davon zu handeln“:

Drei verschiedene Meinungen waren bei der Abstimmung zum Vorschein gekommen. Die erste, für welche sich zunächst der Stadtrichter „Mathes“ (Matthäus Schmelzter, der schon 1559 im Rathe gesessen und zu mehrmalen hervorragende Stellen bekleidet hatte, so 1547 und 1561<sup>1)</sup> als Bürgermeister) aussprach, lautete: „Man sollte mit den Predigten Verzug halten, bis der neue Pfarrer eintritt.“

34 Bürger stimmten auf diese Weise, darunter die nachbenannten 6 Rathsmitglieder: Erasm. Reitsperger (schon 1559 im Rathe gesessen), er fügte bei, dass beim Landesfürsten ohnehin nichts zu erlangen sein werde.

Kaspar Spätt (bereits 1560 und 1573 im Rathe), doch meinte er, man sollte aber unterdessen den Prediger Oswald nicht entlassen. Dasselbe wollten Wolf Haslinger und Fabian Tautter (auch 1573 im Rathe).

Michael Gablhover (1573 ebenfalls Rathsherr) be-

viel über 90 betragen haben. Wahfähige in den Rath dürften kaum mehr als 68 gewesen sein.

<sup>1)</sup> Es ist bemerkenswerth, dass Schmelzter 1561 die Bürgermeisterwahl nicht annehmen wollte und da seine Ablehnung von der Stadt nicht beachtet wurde, einen diesbezüglichen Befehl des Vicedoms der Steiermark erwirkte. Der Rath nahm es sehr übel auf, dass er sich weiter beschwert hatte und erklärte ihm, die Stadt sei in dieser Sache vom Landesfürsten befreit. Wenn sie einen Bürger mit Stimmenmehrheit zu einem Amte gewählt habe, so müsse derselbe gehorchen und erscheine „sodann ein Jahr auf einen Stecken gebunden“. Man bitte ihn also im Gehorsam zu verbleiben. Und so fügte er sich auch.

Uebrigens war der Gehorsam der Leobner Bürger durchaus keine alltägliche Sache. Von nicht wenigen der oben genannten Männer, namentlich von den hervorragenden Stimmführern, finden sich in den Rathspokollen hie und da Händel verzeichnet, in welchen sie sich nicht leicht unter die Autorität des Rathes zu fügen geneigt zeigten.

merkte: „Wer verharret bis an das Ende, der ist selig. Verhoffe, Gott wird alles zum Besten wenden.“

Hans Hanner (1569 und 1573 Bürgermeister) war nicht persönlich bei der Versammlung erschienen, liess aber melden: „Er sehe es für gut an, zu hören, wie sich der neue Pfarrer in seiner Predigt wird anlassen und der fürstlichen Durchlaucht Trost zu erwarten; aber die Sacramente reichen und taufen soll dem Herrn Oswald zugelassen werden.“

Die Namen der in gleicher Weise stimmenden Bürger sind: Sebast. Jaritz, Valthan Satler, Gregor Fischer, Clem. Lainegger, Hans Weissmann, Hans Walch, Wolf Fleischhacker, Georg Ortner, Kasp. Gött, Valthan Kholfasser, Phil. Waizinger, Paul Walch, Pet. Gegner, Zach. Zechner, Blas. Poltzer; (am 15. März) Seb. Tersch, Math. Schwar, Georg Weinheber, Roch. Messrer, Georg Prandt, Leonh. Trünckher, Hans Rabler, Stef. Schweinbachtmülner, Georg Pruner, Joach. Schmeltzer, Herm. Hanner, Gilg Lasnitzhouer und Zach. Rabler. (Letzterer gab seinen Rathschlag schriftlich.)

Die gegentheilige Meinung erhielt 29 Stimmen. Sie lautete im allgemeinen: Man solle den Herrn Oswald ohne weiters auch ferner predigen lassen.

Der erste, der seine Stimme dafür abgab, war der Rathsherr Wolf Mittenberger (sass auch 1573 im Rathe), derzeit Eisen-Faktor der Stadt. Er sagte: „Man soll Gott geben, was ihm gebührt, und dem Landesfürsten, was ihm gebührt, darum soll man predigen lassen, Gottes Wort hören und dem Landesfürsten in allen äusserlichen Sachen gehorsamen.“

Rathsherr Leonh. Guggler (schon 1559 im Rathe gewesen, deutscher Schulhalter) spricht sich fast mit denselben Worten aus. Ebenso Rathsherr Georg Puchner. Rathsherr Hieron. Vischinger ist „für das predigen, weil es jetzt die grosse Nothdurft erfordert“.

Rathsherr Kasp. Gerchinger (1560 und 1573 im Rathe) äusserte sich: Es sei schmerzlich, dass sie keine Audienz erhielten. Man soll also in Gottes Namen predigen lassen, denn es steht geschrieben: „Wer verharret bis an's Ende, wird

selig.“ Man soll aber erwarten, wer der neue Pfarrer sei. Inzwischen könne Oswald predigen „und sich darinnen aller Gebühr gebrauchen und die Widersacher nicht besonders nennen“.

Von den Bürgern sind bemerkenswerth: Mich. Donersperger. Dieser äusserte sich: „Gott will gebeten sein, darum soll man alle Tage um 11 oder 12 Uhr bei St. Johannes (Kapelle) läuten lassen. Da sollte ein jeder Hausvater sammt den Seinigen Gott bitten, seine Kirche und Gemeinde allhier zu erhalten.“

Wolf Schleiffer ist für das Predigen, „weil es besser ist, in die Hände der Menschen zu fallen, als in die Hand und Strafe Gottes“.

Daniel Donersperger sagte: „Weil der Fürst vermeldete, der Prädicant sei sectisch, so rathe er Herrn Oswalden zu seiner Defension zu Verfassung seines Bekenntnisses und seiner Meinung eine Schrift verfassen zu lassen, die der heil. göttlichen Schrift gemäss soll gestellt werden.“

Da nun dieser Gedanke einmal aufgetaucht war, fand sich bald wieder ein und der andere Nachtreter. Andr. Leutzen-dorfer sagte, er habe in der Taufe geschworen, sein göttlich Reich zu befördern, so könne er mit gutem Gewissen nicht rathen, die Predigten einzustellen, sonderlich weil Herr Oswald „keines Secten“ überwiesen und er der heil. Schrift gemäss jederzeit gepredigt habe.

Tiburtius Gerreich ist für das Verfassen „einer Apologie und Schutzschrift“, desgleichen Michael Schwar, Christof Khirchperger und Georg Staudinger.

Michael P o n n o n (Bonuomo, 1573 im Rath), Goldschmied, sagt, man solle das Wort Gottes nicht verhindern, sondern fortgehen lassen.

Ebenso stimmten Hans Lemer, Wilh. Panthier, Christof Holaus, Christof Frölich, Gregor Khoper, Hans Paur, Christof Pruner, Urb. Vischer, Steph. Schaur, Adam Khörer, Leonh. Zwickh, Hans Ster (Hafner), Ambros Herman, Georg Grueber, Christof Priewalder (Schneider).

Nur zwei Bürger wagten es, die besondere Meinung zu haben, dass man den Prädicanten Oswald abziehen lasse, beide aber erklärten dies nicht persönlich. Hieron. Puchleutner, der Mauthner, that es schriftlich und der Hammerwerksbesitzer Wolf Gartner (1569 und 1573 Rathsherr) liess dies durch zwei Vertrauensmänner melden.

Der mit Einwilligung des Abten von Admont als Patrons der Pfarre St. Jakob vom Herzoge eingesetzte neue Pfarrer war Christoph Frank, vordem desselben Hofkaplan. Das Anstellungsdecret war schon am 14. Februar 1576 ausgefertigt. Zur Uebnahme der Pfarre hatte der Abt von Admont den 8. April bezeichnet. Dies fiel aber dem alten Pfarrer Joh. Pockhler unbequem, „er hätte bald nach dem Antritte der Pfarre am Pfarrhofe Feuerschaden erlitten, ferner den ersten Anbau und die Ansaat der Gründe aus Eigenem bestritten und könnte daher nicht früher abtreten, bis er sich nicht mit dem neuen Pfarrer verglichen hätte, auch gebühre ihm noch der Dienst (die Urbarialgaben der Unterthanen) bis Georgi“. Derselbe erbat sich und erlangte die Intercession der Stadt Leoben und so geschah es, dass der neue Pfarrer erst zu Georgi die Pfründe bezog.

Nach Ankunft des Pfarrers Frank sah Oswald Speglin selbst ein, dass es an der Zeit sei, sich um eine andere Stelle umzusehen. Der Rath sicherte ihm, bis er eine solche erlange, den Bezug seines Gehaltes zu (27. April 1576); allein, wiewohl er eine Pfarrerstelle in Oesterreich erlangt hatte, verzögerte sich sein Abzug doch so lange, dass der Landesfürst nochmals im Juli ernstlich darauf dringen musste, ihn abzuschaffen.

Unzweifelhaft lag der Grund dieses erneuerten Ausweisungsbefehles in der Thatsache, dass Oswald noch fortwährend in der Johanneskapelle heimlich Gottesdienst hielt und die Communion reichte, wozu der Rath (8. Juni 1576) dem Kirchenmeister zu St. Johannes, dem die Sache wegen des landesfürstlichen Befehles denn doch etwas bedenklich schien, ausdrücklich den Auftrag ertheilt hatte, den Prädicanten zu diesen Verrichtungen ohne weiteres in die Kirche einzulassen.

Die Schrift, mit welcher Oswald von der Stadt „Urlaub“ nahm und die „Vermahnung that, bei der christlichen Religion beständig zu verharren“, liess der Rath aus „gutem Bedenken“ (zufolge Beschluss vom 16. Juli) der ganzen Gemeinde öffentlich vorlesen.

Den Pfarrer Frank hatte der Rath sehr kühl empfangen und ihm trocken zu verstehen gegeben, dass die Stadt nur dann zu ihm halten würde, wenn er sich als ein Pastor ihrer Confession bewiese. Selbstverständlich lehnte derselbe eine solche Zumuthung ab. Nach wenigen Wochen war auch schon der offene Zwiespalt vorhanden.

Warum es sich handelte, ersieht man aus dem Berichte, welchen der Bürgermeister in einer am 2. Juni eigens hiezu veranstalteten Bürgerversammlung machte. Derselbe enthielt die Eröffnung: Weil die kleine Zeit des jetzigen Pfarrers Hiersein von wegen desselben ärgerlichen Predigten und anderen Ceremonien viel Beschwerden vorkommen und damit ihm, dem Bürgermeister, später nicht etwa eine Schuld beigemessen werde, so habe man dem Pfarrer durch den Stadtschreiber im Namen der ganzen Bürgerschaft folgende Artikel mündlich erklären und vorhalten lassen:

Für's erste sei es Thatsache, dass der Landesfürst sich etliche Male erklärt habe, einen jeden in seinem Gewissen unbeschwert bleiben zu lassen und hieher zur Seelsorge solche Personen zu bestellen, daran sie keine „Beschwerung haben, sondern begnügt und zufrieden sein sollen. Und da wir übel versehen, dies Ihrer fürstl. Durchlaucht oder dem Pfarrer selbst anzubringen, so soll der Mangel gewendet werden. Weil man dann mit dem vorigen Pfarrer etliche Jahre auch übel vorgesehen gewesen, haben wir uns, wie männiglich wissend, jederzeit zu der christlichen augsburgerischen Confession erkannt und bekannt und wissen davon, wie es öfter schriftlich dargelegt wurde, ohne Verlust unserer Seelen Seligkeit nicht zu weichen.“

„Wir befinden aber, dass ihr, Herr Pfarrer, bei euren Predigten, Taufen und Sepultur halten Ceremonien und an-



derer verbotener menschlicher Zusätze gebraucht, welche zur Verkleinerung des Leidens Christi und grossen Aergerniss der christlichen Gemeinde reichen und solchermassen nicht zu dulden sind.“

„Daher wollen wir ihn hiermit sammt und sonderlich ganz christlich ermahnt und höchlich gebeten haben, er wolle die Sachen, wie ein treuer Seelenhirt zu thun schuldig ist, dem Grunde der heil. Schrift gemäss beherzigen und sich nicht mit der Last der Verantwortung beladen, sondern uns in unserm Gewissen unbetrübt lassen.“

„Somit habe er das Sacrament der Taufe nach der Ordnung Christi (ohne alle menschlichen Zusätze) in deutscher Sprache zu halten, nebst anderen Ursachen auch darum, weil der Gevattersleute Seelen und Gewissen zum Zeugnisse und auch zum Unterweisen in der christlichen Lehre hoch verobligirt sind, so sei es billig, ihnen zu wissen, was hierin traktirt und gehandelt wird. Hiedurch würden auch sie und alle Umstehenden zu desto mehr christlicher Andacht und eifriger Liebe zu den „Gottlen“ (Pathenkindern) gereizt und verursacht.“

„Item, das Sacrament des Altars soll er sub utraque specie nach der Einsetzung Christi (ausser der Messe) männiglich in der Kirche und den Kranken in den Häusern unweigerlich reichen, die Beichtkinder mit Fragstücken und anderen Auflagen wider ihr Gewissen nicht beschweren.“

„Seine Predigten soll er nach Grund der heil. prophetischen und apostolischen Schrift dahin richten, damit aus denselben Lehre und Trost genommen und der einzig seligmachende Weg recht erläutert und durch Scallirung (Schelten und Schimpfen) niemand geärgert werde.“

„Bei den Sepulturen soll das Rauch- und Sprengwerk abkommen, die Ceremonien zu vermeiden und dafür christliche Leichenpredigten zu thun und die Prozession mit Psalmen und christlichen Gesängen in deutscher Sprache zu halten, auf dass die mitgehenden Personen des zeitlichen Todes und der Bereitung auf ein christliches Abscheiden erinnert und ermahnt werden.“

„Item ist der Wittenbergische Katechismus zu exerciren, wie es bisher im Gebrauche war.“

Auf diese denn doch etwas starke Anforderung, dass sich der katholische Pfarrer in einen lutherischen Pastor umwandle, erwiederte Frank besonnen und ruhig:

Er nehme ihr freundliches Gesuch mit Vergnügen auf, es scheine ihm, dass solches aus besonderer Schickung Gottes geschehen sei. Da er aber den Auftrag habe, die religiösen Verhältnisse wieder in denselben Zustand zu bringen, wie es vor Jahren gehalten worden war, so könne er „in der Substanz nicht weichen“, wolle aber in Betreff der Ceremonien, ungeachtet sie nicht gegen die Schrift wären, einige Beschränkungen vornehmen.

Die „Vertröstungen“, welche der Landesfürst gegeben habe, seien aber nicht als allgemeine anzusehen, sondern nur „in particulari“ einigen geschehen.

Einen Katechismus wolle er schon halten, freilich nicht, einen solchen, der dem Wittenbergischen gleich sei, wer desselben Autor sei, werde man dann wohl hören.

Der lateinische Schulmeister Gregor Hess machte am 27. April bei dem Rathe die Anzeige, der neue Pfarrer wolle ihn und die Jugend verpflichten, seinen abgöttischen Ceremonien beizuwohnen. Weil er dies unthunlich befinde, wolle er es zu seiner Entschuldigung zeitlich vermeldet haben, damit jeder Vater seine Kinder vor Verführung zu bewahren wisse. Auf dieses wurde dem Stadtschreiber aufgetragen, er solle alle „Beschwerartikel gegen den Pfarrer memoriren und bei einer mehreren Versammlung vorbringen“, den Pfarrer aber liess man auffordern, „sie unbetrübt zu lassen“ <sup>1)</sup>.

Als sich das Fronleichnamfest näherte, stellte der Pfarrer an den Rath eine Anfrage in Betreff der feierlichen Prozession. Es sei ihm von der fürstl. Durchlaucht bekannt gegeben worden, dass dieser einen schriftlichen Auftrag gegeben habe,

<sup>1)</sup> Der Schulmeister Hess musste nachgehends auf landesfürstlichen Befehl entlassen werden, bei welcher Gelegenheit dann die Stadt die Ermahnung erhielt, den Pfarrer unbeschwert zu lassen.

der Bürgermeister hätte ihn auf der einen, der Stadtrichter auf der anderen Seite zu begleiten und vier aus dem Rathe hätten den Traghimmel (über dem hochwürdigsten Gute) zu tragen, und er begehre daher zu wissen, ob die Herren solches thun wollten, oder nicht.

Der Rath antwortete hierauf, der landesfürstliche Befehl sei verlesen worden und es stehe in jedermanns Belieben, mit der Prozession zu gehen oder wegzubleiben, er wolle hier weder etwas verbieten, noch gebieten. Auf eine zweite Anfrage erhielt der Pfarrer die offene Erwiderung, zum Himmeltragen lasse sich niemand herbei.

Hatte der Rath hiermit indirect sein Festhalten an der Augsburger Confession erklärt, so that die Bürgerschaft dasselbe durch ihr Fernbleiben von der „Corporis Christi Prozession“. Frank beklagte sich bei Karl II. bitter, „dass sie dieselbe verachtet und ihrer entäussert habe“.

Nachdem nun die Bürgerschaft hinlängliche Erfahrung davon hatte, dass der neue Pfarrer wohl ein eifriger katholischer Seelsorger und nichts weniger als ein Prädicant ihrer Confession sei, kam sie zu dem einhelligen Beschlusse, den Landesfürsten abermals in einer ausführlichen, sorgfältig redigirten Supplik um „Zulassung eines oder zweier christlicher Prädicanten“ zu bitten. Mit dieser Supplik giengen der Bürgermeister nebst zwei Rathsmitgliedern und dem Stadtschreiber (um den 10. October 1576) nach Graz. Letzterem war wieder die aktive Rolle zugetheilt worden, vor dem Landesfürsten den Sprecher zu machen. Derselbe überreichte die Schrift in der Ritterstube mit dem Vermelden, dass er „solches aus Befehl eines ersamen Rathes thue“. Als der Erzherzog sie übernahm, äusserte er sich: „Ich will es vernehmen, wofern es aber Religionssachen betrifft, lasse ich es beim vorigen Bescheide verbleiben, und nehmt nur nichts neues vor.“ Auf den Stadtschreiber deutete er aber mit der Hand und sagte: „Eben ihr seid der Rädelsführer.“ Dieser abschlägige Bescheid brachte noch immer keine Entmuthigung in den Rath, sondern es wurde nun beschlossen, „im geheimen auf den Herrn Kanzler ein Missiv zu verfassen und

bei ihm die Erledigung von der fürstl. Durchlaucht wegen Zulassung eines Prädicanten zu erkunden“. (15. October 1576.)

Die abschlägige Antwort des Landesherrn langte bald darauf ein und wurde am 26. October in der Rathsversammlung verlesen.

Hiermit schliessen auch die Verhandlungen über confessionelle Angelegenheiten in dem Rathsprotokolle der Stadt für das Jahr 1576.

Man darf jedoch durchaus nicht glauben, dass sich nun die Bürgerschaft in den Willen des Landesherrn gefügt hätte. Dieselbe blieb nicht nur bei ihrem passiven Widerstande, sondern ermüdete auch nicht, fast Jahr für Jahr die Regierung mit der Bitte anzugehen, ihr zur ungehinderten Uebung ihres Bekenntnisses die Aufnahme eines Predigers zu bewilligen, wie auch Karl II. nicht ermüdete, dies zu verweigern, in seiner Güte und Langmuth aber es nie zu der angedrohten Strafe kommen liess. Solche religiöse Verhandlungen kamen im Rathe der Stadt 1577, 1579, 1581, 1583, 1586 und nach Karl's II. Tode 1593, 1594, 1595, 1597 und 1599 vor.

Bemerkenswerth ist die Einhelligkeit, mit welcher sich die Bürgerschaft von Leoben 1581 öffentlich zur Augsburger Confession bekannte.

Vom Hofe war der Befehl gekommen, es solle jeder sich persönlich erklären, was für ein Bekenntniss er habe und es solle dies zu Protokoll genommen werden. So erklärten denn 64 Bürger Mann für Mann bei dem „Examen vnder Rath vund Gemain, was Bekhanntnuss oder Religion ein Jeder sei“, sie seien der christlichen Augsburgerischen Confession und wollen dabei bestehen und bleiben Zeit ihres Lebens <sup>1)</sup>.

Bei einer so einmüthigen Haltung der Bürgerschaft wird es erklärlich, dass alle landesherrlichen Decrete wirkungslos

<sup>1)</sup> Es ist erwähnenswerth, dass bei dieser Abstimmung, wiewohl seit 1576 nur 5 Jahre abgelaufen waren, 28 neue Bürgernamen vorkamen und selbst im Rathe zwei ganz neue Bürger, nämlich Michael Mayr und Georg Magerl erscheinen. Auch der Bürgermeister Wolfgang Hennecz ist ein neuer Ankömmling.

blieben. Zwar wagte sie es nicht mehr, einen Stadtprediger öffentlich zu halten, <sup>1)</sup> dafür kam (1594) der von St. Peter heimlich in die Stadt, um Predigt zu halten und die Sacramente zu spenden.

Zur Communion in beiden Gestalten gieng man, war dieselbe in der Stadt zu empfangen unmöglich, in die Nachbarschaft. <sup>2)</sup> Dem katholischen Pfarrer verbitterte man das Leben derart, dass Frank zweimal (1581 und 1587) auf seine Pfründe resigniren wollte, was jedoch weder der Patron, noch der Erzherzog zuliessen.

Später pflegten die Leobner ihre Kinder beim Prädicanten in Traboch taufen zu lassen. Als der Pfarrer 1595 darüber bei dem Rathe Klage führte und Vergütung des „Abtrages“ forderte, wurde beschlossen, darauf keine schriftliche Antwort zu geben und würde er um mündlichen Bescheid zum Bürgermeister kommen, so solle ihn dieser wegen des „unfüglichen Begehrens“ abweisen und ihm bemerklich machen, dass er froh sein solle, wenn man ihn nicht selbst vor das Stadtgericht belange, weil er sich gegen diese Bürger im Leobner Burgfrieden ärgerlich benommen hätte. Als 1595 wieder einmal der Befehl erschien, katholische Bürger in den Rath zu wählen, wurde dieser einfach bei Seite gelegt und lutherische gewählt.

Als aber endlich 1598 in Graz die Katastrophe eingetreten war, dass sämmtliche Kirchen- und Schul-Personen aus Stadt und Land verbannt wurden, da gab auch die Leobner Bürgerschaft den activen und passiven Widerstand auf und ihre Stadt war 1599 eine der ersten, welche wenigstens äusserlich ruhig und willig sich der Gegenreformation fügte.

<sup>1)</sup> 1538 (26. März) ergieng an den Rath der Befehl, den in der Stadt umschweifenden Prediger Hans Hanner (wahrscheinlich ein Leobner Bürgerssohn) nebst seinem Weibsbilde abzuschaffen. (Act im steir. Landesarchive.)

<sup>2)</sup> 1586 forderte eine landesfürstliche Resolution, die Communion nicht auswärts zu suchen und den lutherischen Schulmeister Mag. Thomas Gampasser abzuschaffen.